

NRW Wechsel Ersatzschule-öffentliche Schule

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2023 17:29

[Zitat von CDL](#)

Drei Stunden gelten quasi als „Bagatellgrenze“, die durch die Besoldung mit abgedeckt sind. Bei KuK in TZ gilt das dementsprechend nur anteilig.

Also zumindest für NRW kann ich sagen: nein: Bei TZ-Beschäftigten zählt JEDE einzelne Stunde bis zum VZ-Deputat voll (also jemand mit 24 Stunden statt 25,5, kriegt seine ersten 3 Vertretungsstunden (sogar 4-5) bezahlt, ich glaube (!) sogar mit dem Satz des normalen Gehalts, während die VZ-Kollegen erstmal die drei Stunden überbrücken sollen.